

KRONES Aktiengesellschaft, Neutraubling
Ordentliche Hauptversammlung
(virtuelle Hauptversammlung) der KRONES AG
am Montag, den 18. Mai 2020, 14.00 Uhr,
in den Geschäftsräumen der KRONES AG,
Böhmerwaldstraße 5, 93073 Neutraubling.

Informationsblatt und **Nutzungsbedingungen**
für den Online-Service zur ordentlichen
Hauptversammlung 2020 der KRONES AG am
18. Mai 2020 (virtuelle Hauptversammlung)



Informationsblatt und Nutzungsbedingungen für den Online-Service zur ordentlichen Hauptversammlung 2020 der KRONES AG am 18. Mai 2020 (virtuelle Hauptversammlung)

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

zur Ausübung Ihrer Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung, insbesondere des Stimmrechts, bitten wir Sie, sich wie in der Einladung zur Hauptversammlung beschrieben, rechtzeitig bei der Gesellschaft anzumelden oder, sofern die Anmeldung über Ihre Depotbank erfolgen soll, bei dieser möglichst frühzeitig eine Zugangskarte anzufordern. Die bei der Anmeldung und dem Nachweis des Anteilsbesitzes zu beachtenden Fristen sind in der Einberufung zur Hauptversammlung im Abschnitt »**Voraussetzungen für die Ausübung der Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung**« aufgeführt.

Ihre Zugangskarte ermöglicht Ihnen über den Online-Service der Gesellschaft die Bild- und Tonübertragung der virtuellen Hauptversammlung zu verfolgen und folgende Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung auszuüben:

- Stimmrechtsausübung im Wege der elektronischen Briefwahl
- Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur Abstimmung über die Beschlussvorschläge der Verwaltung
- Bevollmächtigung eines Vertreters für die Ausübung der Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung
- Möglichkeit der elektronischen Fragestellung
- Möglichkeit zum elektronischen Widerspruch beim Notar

Online-Service

Zugang/Anmeldung zum Online-Service

Zugang zu unserem Online-Service erhalten Sie ab Montag, den 27. April 2020, 0.00 Uhr, bis **zum Ende der Hauptversammlung**, über die Internetseite der Gesellschaft www.krones.com/de über den Link »Unternehmen/Investor Relations/Hauptversammlung/2020«. Der Zugang ist passwortgeschützt. Die für den Zugang notwendigen Angaben finden Sie auf Ihrer Zugangskarte zur Hauptversammlung.

Auf der Anmeldeseite des Online-Services tragen Sie bitte zunächst die sechsstellige Nummer Ihrer Zugangskarte in das dafür vorgesehene Feld ein. Erfassen Sie anschließend im darunterliegenden Feld »**Zugangscode**« die achtstellige alphanumerische Zeichenfolge, die Sie ebenfalls auf der Zugangskarte finden

Nach Anklicken der Bildschirmtaste »**Login**« bestätigen Sie bitte auf der nun folgenden Seite, dass Sie das Informationsblatt und damit die Nutzungsbedingungen für den Online-Service der Gesellschaft zur Kenntnis genommen haben und diese akzeptieren. Auf dieser Seite bestätigen Sie bitte auch, dass Sie der angemeldete Teilnehmer oder dessen Bevollmächtigter sind.

Auf der nun folgenden Seite (»**Hauptmenü**«) können Sie folgende Punkte auswählen:

- Bild- und Tonübertragung (nur am 18. Mai 2020 ab 13.00 Uhr)
- Online-Briefwahl (ab dem 27. April 2020 bis zum Ende der Abstimmungen am 18. Mai 2020)

- Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter erteilen (ab dem 27. April 2020 bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen am 18. Mai 2020)
- Einen Vertreter für die Onlinehauptversammlung bevollmächtigen (ab dem 27. April 2020 bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen am 18. Mai 2020)
- Elektronische Fragestellung (ab dem 27. April 2020 bis zum 16. Mai 2020, 24.00 Uhr)
- Widerspruch zu Beschlüssen der Hauptversammlung (nur am 18. Mai 2020 während der Hauptversammlung)

Wählen Sie einen der Punkte aus und bestätigen Sie die Auswahl durch Klicken der »Weiter« Taste.

(1) Bild- und Tonübertragung

Durch Anklicken des angezeigten Links öffnet sich ein zusätzliches Fenster mit Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung. Diese Funktion steht Ihnen am 18. Mai 2020 ab 13.00 Uhr zur Verfügung. Beginn der Hauptversammlung ist 14.00 Uhr.

(2) Stimmabgabe per Online-Briefwahl

Über den Online-Service können Sie Ihre Stimmen per Online-Briefwahl abgeben. Wählen Sie dazu im Hauptmenü die Option »Online-Briefwahl«.

Durch Anklicken der jeweiligen Punkte der Tagesordnung können Sie Ihre Stimme abgeben. Hierbei haben Sie die Wahl, entweder den Vorschlägen der Verwaltung insgesamt zuzustimmen oder zu jedem aufgeführten Tagesordnungspunkt Ihre Stimme einzeln abzugeben (klicken Sie entsprechend auf »Ja«, »Nein« oder »Enthaltung«). Nach Bearbeitung der Tagesordnungspunkte klicken Sie bitte auf »Briefwahl abgeben«.

Auf der dann folgenden Seite erhalten Sie eine Übersicht Ihres abgegebenen Stimmverhaltens. Wenn Sie dieses korrigieren wollen, klicken Sie auf »**Stimmverhalten ändern**«. Wenn Sie diese widerrufen wollen, klicken Sie auf »**Online-Briefwahl widerrufen**«.

Über die Schaltfläche »**Drucken**« können Sie Ihr Stimmverhalten zu Dokumentationszwecken ausdrucken. Mit der Taste »**Abmelden**« beenden Sie anschließend den Dialog.

Durch Wahl der Schaltfläche »**Hauptmenü**« gelangen Sie wieder ins Hauptmenü.

Hier können Sie die Online-Briefwahl auch widerrufen, klicken Sie dazu auf die Bildschirmtaste »**Online-Briefwahl widerrufen**«.

(3) Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter erteilen

Sie können zur Ausübung des Stimmrechts über den Online-Service der Gesellschaft die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und ihnen entsprechende Weisungen zur Stimmabgabe erteilen. Wählen Sie dazu im Hauptmenü die Option »**Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter erteilen**«. Anschließend wählen Sie den Punkt »**Ich/wir bevollmächtigte(n) die von der KRONES AG benannten Stimmrechtsvertreter, Herr Welf Kramer, Neutraubling und Gudrun Meyer-Gruber, Neutraubling jeweils einzeln und mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der KRONES AG am 18. Mai 2020 zu vertreten und das Stimmrecht gemäß meinen Weisungen für mich/uns auszuüben.**« und bestätigen die Auswahl mit einem Klick auf die Schaltfläche »**Vollmacht an Stimmrechtsvertreter erteilen**«.

Anschließend können Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Weisungen erteilen. Dabei steht es Ihnen frei, den Stimmrechtsvertreter anzuweisen im Sinne der Verwaltung zu stimmen oder für jeden Tagesordnungspunkt eine eigene Weisung zu erteilen. Dafür wählen Sie die Schaltfläche »**Alle Abstimmungspunkte mit Ja markieren**« oder geben Sie anschließend zu jedem Tagesordnungspunkt eine eigene Weisung ab, klicken Sie entsprechend

auf »Ja«, »Nein« oder »Enthaltung« und bestätigen die Auswahl mit einem Klick auf die Schaltfläche »Weisungen erteilen«

Wenn Sie diese erteilte Vollmacht und/oder die Weisungen später ändern oder widerrufen wollen, geben Sie einfach Ihre bisherigen Zugangsdaten ein, wählen Sie den Punkt »**Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter widerrufen**« und klicken anschließend auf »**Vollmacht widerrufen**«.

(4) Einen Vertreter für die Onlinehauptversammlung bevollmächtigen

Sie können auch Dritte über den Online-Service bevollmächtigen. Wählen Sie dazu im Hauptmenü die Option »**Einen Vertreter für die Onlinehauptversammlung bevollmächtigen**«.

Hier wählen Sie den Punkt »**Ich bevollmächtige hiermit nachfolgend aufgeführte Person**«. Dort tragen Sie bitte den Vornamen, Namen, Straße, Postleitzahl und Ort des Bevollmächtigten ein und klicken anschließend auf »**Eingaben speichern**«.

Anschließend erscheint Ihre Zugangsnummer und der Zugangscode für den Vertreter. Bitte speichern Sie sich diesen Zugangscode ab und leiten Ihrem Bevollmächtigten diese Zugangsdaten weiter, damit dieser sich sodann mit Ihrer Zugangskartenummer und dem neu generierten Zugangscode anmelden kann.

Wenn Sie diese erteilte Vollmacht später ändern oder widerrufen wollen, geben Sie einfach Ihre bisherigen Zugangsdaten ein, wählen Sie den Punkt »**Hiermit widerrufe ich meine bisher erteilte Vollmacht**« und klicken anschließend auf »**Vollmacht widerrufen**«. Sollte der Bevollmächtigte zu diesem Zeitpunkt ebenfalls im System angemeldet sein, wird der Systemzugang des Bevollmächtigten beendet, wenn Sie sich mit Ihren Zugangsdaten angemeldet haben.

(5) Elektronische Fragestellung

Über den Online-Service ist es möglich, Fragen an die Verwaltung zu richten. Wählen Sie dazu im Hauptmenü die Option »**Elektronische Fragestellung**«. Dadurch gelangen Sie dann zu der für die Fragestellung vorgesehenen Eingabemaske.

Hier können Sie in das vorgesehene Feld Ihre Frage erfassen und durch Klicken auf die Bildschirmtaste »**Speichern**« wird Ihre Frage an die Gesellschaft weitergeleitet. Beachten Sie bitte, dass einzelne Fragen die maximale Zeichenanzahl von 200 Zeichen nicht überschreiten dürfen. Wenn Sie alle Ihre Fragen erfasst und weitergeleitet haben, gelangen Sie durch Wahl der Schaltfläche »**Hauptmenü**« wieder ins Hauptmenü.

(6) Möglichkeit zum elektronischen Widerspruch beim Notar

Über den Online-Service können Sie auch Widerspruch beim Notar zu einzelnen Tagesordnungspunkten der virtuellen Hauptversammlung erklären. Wählen Sie dazu im Hauptmenü die Option »**Widerspruch zu Beschlüssen der Hauptversammlung**«. Dadurch gelangen Sie zu der dafür vorgesehenen Eingabemaske.

Hier können Sie in dem vorgesehenen Feld Ihren Widerspruch erfassen und durch Klicken auf die Bildschirmtaste »**Speichern**« wird Ihr Widerspruch an den Notar weitergeleitet. Beachten Sie bitte, dass einzelne Widersprüche die maximale Zeichenanzahl von 200 Zeichen nicht überschreiten dürfen. Wenn Sie Ihren Widerspruch erfasst und weitergeleitet haben, gelangen Sie durch Wahl der Schaltfläche »**Hauptmenü**« wieder ins Hauptmenü.

Nutzungsbedingungen des Online-Services

(1) Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen und -hinweise gelten für alle Aktionäre, die unseren Online-Service unter www.krones.com/de über den Link »Unternehmen/Investor Relations/Hauptversammlung/2020« zur Ausübung ihrer Aktionärsrechte in Bezug auf die ordentliche Hauptversammlung 2020 der KRONES AG nutzen.

(2) Nutzungsfrist

Erklärungen über den Online-Service sollten möglichst frühzeitig erfolgen. Wir empfehlen Ihnen, unseren Online-Service frühzeitig zu nutzen, damit Sie bei eventuellen technischen Störungen noch form- und fristgerecht auf anderem Wege per Briefwahl abstimmen können. Der Online-Service steht Ihnen ab 27. April 2020, 0.00 Uhr, zur Verfügung.

(3) Änderung/Widerruf online abgegebener Erklärungen

Ihre per Online-Briefwahl abgegebene Stimme oder die elektronisch erteilte Vollmacht an Dritte können Sie über den Online-Service jederzeit ändern oder widerrufen. Im Falle des Widerrufs können Sie innerhalb der vorgenannten Fristen erneut alle Funktionen des Online-Services nutzen.

(4) Behandlung mehrerer Erklärungen

Bitte beachten Sie, dass aus technischen Gründen unbeschadet des zeitlichen Zugangs beim Empfänger immer die über den Online-Service zuletzt übermittelte Erklärung als vorrangig gegenüber auf anderem Wege abgegebenen Erklärungen und gegenüber zuvor über den Online-Service abgegebenen Erklärungen gilt. Ansonsten wird die zeitlich zuletzt zugegangene ordnungsgemäß erteilte Erklärung als verbindlich erachtet.

(5) Erklärungen für mehrere Zugangskarten

Falls Sie im Besitz mehrerer Zugangskarten mit unterschiedlichen Zugangskartennummern und zugehörigen Zugangspasswörtern sind, für die Sie den Online-Service nutzen möchten, müssen Sie die Vorgänge für jede Ihrer Zugangskarten wiederholen. Starten Sie den Online-Service für jede Zugangskarte neu.

(6) Technische Voraussetzungen

Um den Online-Service nutzen zu können, muss Ihr Browser die 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen. Der Online-Service ist optimiert für Microsoft Internet Explorer, Version 11.0 oder höher, sowie Google Chrome inklusive der aktuellen Sicherheitsversionen. Das System wird in einem separaten Fenster geöffnet. Sollte dies bei Ihnen nicht funktionieren, so stellen Sie bitte sicher, dass Ihr browserinterner Popup-Blocker diesen Zugriff gestattet. Ferner müssen die Sicherheits- bzw. Datenschutzeinstellungen des Browsers eine einwandfreie Programmausübung zulassen. Insbesondere kann der Online-Service bei der Verwendung von Tablet-PCs, Smartphones oder ähnlichen mobilen Endgeräten aufgrund gerätespezifischer Besonderheiten unter Umständen nicht oder nur eingeschränkt verfügbar sein.

(7) Stabilität und Verfügbarkeit des Online-Service/Haftungsausschluss

Die von uns getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit entsprechen modernsten Standards. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Weder die KRONES AG oder die von ihr beauftragten Dienstleister haben Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen

Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die KRONES AG und ihre Stimmrechtsvertreter übernehmen keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot. Ferner übernimmt die KRONES AG keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Online-Service eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

(8) Sorgfaltspflichten des Anwenders

Bitte achten Sie beim Empfang der Zugangskarte darauf, dass die Postsendung unversehrt ist und bewahren Sie Ihren persönlichen Zugangscode sorgfältig auf. Bitte machen Sie Ihren persönlichen Zugangscode Unbefugten nicht zugänglich.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, sollten Sie Ihren Zugang telefonisch über unseren Aktionärsservice unter +49 (0) 9628 4270086 sperren lassen.

Nach Sperrung des Zugangs werden vorher per Online-Briefwahl sowie elektronisch vergebene Vollmachten an Dritte nicht berücksichtigt. Die Stimmabgabe per Briefwahl und die Erteilung einer Vollmacht an Dritte können nach Sperrung erst nach Zusendung einer neuen Zugangskarte mit neuen Zugangsdaten vorgenommen werden.

Bitte achten Sie auch darauf, den Online-Service ordnungsgemäß abzuschließen. Ihre Online-Briefwahl sowie Ihre Vollmacht an Dritte sind erst dann registriert, wenn Sie die Bestätigung angezeigt bekommen. Falls das Programm zu einem früheren Zeitpunkt abgebrochen wird (z. B. durch die Schaltfläche »Abbruch« oder durch Schließen des Fensters), wird Ihr getätigter Vorgang nicht ordnungsgemäß registriert.

(9) Hinweise zum Datenschutz

Die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten und der Schutz Ihrer Privatsphäre haben für uns oberste Priorität. Bitte finden Sie alle Informationen hierzu in der Datenschutzhinweise. Diese können Sie online unter www.krones.com/de über den Link »Unternehmen/Investor Relations/Hauptversammlung/2020« abrufen.

Kontakt

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an unseren Aktionärsservice unter

+49 (0) 9628 4270086, der Ihnen – außer an Feiertagen – von Montag bis Freitag von 9–17 Uhr zur Verfügung steht. Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Neutraubling, im April 2020

Mit freundlichen Grüßen

KRONES AG